



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

20.11.1980 - Drucksache 10/377

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 20

Der Petitionsausschuß hat am 20. November 1980 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

von der Schulenburg
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/128	Bestellung als Lehrbeauftragter an einer Hochschule	Dem Begehren wird zum Sommersemester 1981 entsprochen.
L 10/150	Niederschlagung einer erhobenen Widerspruchsgebühr	Dem Begehren wurde aufgrund der finanziellen Verhältnisse des Petenten entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/175	Beschwerde gegen die Nichtgewährung einesurlaubes	Der Petent erfüllt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die in der Dienstanweisung des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug vom 1. Juli 1980 genannten Voraussetzungen.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29

Der Petitionsausschuss hat am 20. November 1980 die nachstehend angeführten
den Einsuchen über die Petitionen wie empfohlen beschlossen.

von der 3. Wahlperiode
(Vorstandsamt)

Der Ausschuss hat folgende Einsuchen für erledigt zu erklären:

Nr. des Einsuchen	Gezeichnet	Beschreibung
1. 10113	Gezeichnet	Die Petition ist erledigt, da die Petition aufgrund der Fristen nicht mehr zuständig ist.
1. 10114	Gezeichnet	Die Petition ist erledigt, da die Petition aufgrund der Fristen nicht mehr zuständig ist.

Der Ausschuss hat folgende Einsuchen für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfe-
fähig sind:

Nr. des Einsuchen	Gezeichnet	Beschreibung
1. 10115	Gezeichnet	Die Petition ist erledigt, da die Petition aufgrund der Fristen nicht mehr zuständig ist.